

## **Presse-Info**

# **Insolvenzverwalter befürchten überlastete Gerichtsvollzieher**

**Dramatische Verzögerung bei Zwangsvollstreckungsaufträgen von Unternehmen /  
VID-Vorsitzender Beck: „Wachsende Zahl von Unternehmensinsolvenzen ist die Folge“**

*Berlin, 27. März 2007.* Die deutschen Insolvenzverwalter warnen vor einer Überlastung der Gerichtsvollzieher – mit unvorhersehbaren Folgen für die deutsche Wirtschaft. Im Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Entschuldung völlig mittelloser Personen“ ist vorgesehen, die Gerichtsvollzieher in die Bearbeitung von Verbraucherinsolvenzen einzubeziehen.

„Die Gerichtsvollzieher sind bereits heute nicht in der Lage, innerhalb angemessener Fristen Zwangsvollstreckungsaufträge zu erledigen“, erklärte Siegfried Beck, Vorsitzender des „Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands“ (VID). „Die Bearbeitungsdauer beträgt bereits jetzt teilweise mehrere Monate – und wird sich dramatisch verlängern, wenn den Gerichtsvollziehern neue Aufgaben aufgebürdet werden.“ Dies werde z.B. dazu führen, dass sich die Erledigung von Zwangsvollstreckungsaufträgen weiter verzögert. Aufgrund der Haushaltssituation sei nicht damit zu rechnen, dass neue Gerichtsvollzieherstellen geschaffen werden.

Zwar begrüßt der VID das Ziel, auch völlig mittellose Personen mit geringerem Kostenaufwand zu entschulden. „Doch darf dies nicht zulasten der deutschen Wirtschaft gehen“, so Beck. „Wegen der erheblichen Steigerung der Belastung der Gerichtsvollzieher könnten berechnete Forderungen von Unternehmen dann noch später – oder nicht selten nie – beigetrieben werden.“ Der VID, der Zusammenschluss der deutschen Unternehmensinsolvenzverwalter, befürchtet dadurch sowohl eine wachsende Zahl von Unternehmensinsolvenzen als auch die sinkende Sanierungsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Sanierung insolventer Unternehmen ist davon abhängig, dass die Insolvenzmasse durch Eintreibung ausstehender Forderungen angereichert wird.

### **Über den VID**

Der „Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.“ ist der Bundesverband der in Deutschland tätigen Unternehmensinsolvenzverwalter. Zweck des Verbands ist die Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland und die berufliche Aus- und Fortbildung. Voraussetzung für die VID-Mitgliedschaft ist eine mindestens fünf Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter und die Verpflichtung auf den VID-Verhaltenskodex.

[www.vid.de](http://www.vid.de)

#### **Pressekontakt:**

Christoph Möller  
Telefon: +49 (0)221 80 10 87-87  
Mobil: +49 (0)179 100 90 80  
Email: [cm@moeller-pr.de](mailto:cm@moeller-pr.de)